

„ePA für alle“: Ausblick auf geplante Ausbaustufen

Die „elektronische Patientenakte (ePA) für alle“ ist seit Oktober 2025 verpflichtender Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung. Gleichzeitig stehen bereits die nächsten Ausbaustufen der ePA in den Startlöchern. Lesen Sie hier, welche neuen Funktionen geplant sind.

Eine der Neuerungen ist der **elektronische Medikationsplan**, der die bisherige elektronische Medikationsliste ergänzen soll. Während die Medikationsliste eine Historie der Verordnungs- und Dispensierinformationen aller eRezepte abbildet, soll der Medikationsplan eine aktuelle, strukturierte Übersicht über die tatsächliche Einnahme von Medikamenten bieten. Er enthält zusätzliche Informationen wie Einnahmegrund und -hinweise sowie komplexe Dosierschemata und wird zentral in der ePA gepflegt. Bei Bedarf kann dieser zudem für den Patienten ausgedruckt werden. Anspruch auf den Medikationsplan haben weiterhin Versicherte, die über einen Zeitraum von 28 Tagen mindestens drei verordnete Medikamente zu-lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung anwenden.

Neu ist zudem, dass die Medikationsliste künftig manuell erweiterbar wird, etwa mit Arzneimitteln, die nicht automatisch über den eRezept-Fachdienst erfasst werden oder durch Apothekeneinträge, die frei verkäufliche Arzneimittel ergänzen können. Der Zeitplan der gematik sieht vor, dass der Medikationsplan ab Sommer 2026 zunächst in ausgewählten Regionen

getestet und ab dem vierten Quartal 2026 schrittweise bundesweit eingeführt wird.

Nach der Einführung des Medikationsplans folgt als nächste große Funktionserweiterung die **Volltextsuche**. Sie soll ermöglichen, Dokumente innerhalb der ePA nach Stichworten zu durchsuchen und dabei nicht nur Metadaten, sondern auch die Inhalte der Dokumente selbst zu erfassen. Für Praxen bedeutet dies eine erhebliche Erleichterung, da relevante Informationen insbesondere in umfangreichen Akten schneller auffindbar sind. Auch die Volltextsuche wird zunächst nur in Testpraxen bereitstehen und ab dem ersten Quartal 2027 nach und nach bundesweit eingeführt.

Ab 2027 ist die **Nutzung bestimmter ePA Daten für Forschungszwecke** geplant. Diese Daten sollen pseudonymisiert an das Forschungsdatenzentrum Gesundheit (FDZ) übermittelt werden, sofern Versicherte dem nicht widersprochen haben. Da an das FDZ ausschließlich strukturierte Daten

weitergegeben werden, werden im ersten Schritt nur die Daten der elektronischen Medikationsliste übertragen. Befunddaten im PDF-Format, die in die ePA eingestellt wurden, werden hingegen nicht an das FDZ weitergegeben.

Auch für Versicherte steht eine Neuerung an. Ab dem vierten Quartal 2026 sollen sie über die App ihrer jeweiligen Krankenkasse **Push-Benachrichtigungen** erhalten, etwa dann, wenn ein neuer Zugriff auf ihre ePA erfolgt. Auf diese Weise bleiben Versicherte jederzeit über Aktivitäten in ihrer ePA informiert.

Insgesamt markieren diese Entwicklungen einen wichtigen Schritt hin zu einer leistungsfähigeren und alltagstauglicheren ePA. Für einen reibungslosen Ablauf sollten sich Praxen möglichst frühzeitig mit den erweiterten Anwendungsmöglichkeiten vertraut machen. Ansprechpartner für weitere Informationen ist der jeweilige Anbieter des Praxisverwaltungssystems.

Antonia Gramenz (KVB)

Elektronische Medikationsliste versus elektronischer Medikationsplan

Funktion	Medikationsliste	Medikationsplan
Inhalt	Übersicht aller per eRezept verordneter Medikamente	Strukturierte Übersicht der aktuellen Medikamenteneinnahme inklusive Einnahmegrund, Dosierung und Hinweise
Pflege	Automatische Befüllung mit eRezept-Daten	Ärztlich gepflegt, zentral in der ePA eingestellt
Verfügbarkeit	Seit Januar 2025, ab Quartal 4/2026 manuell ergänzbar, zum Beispiel mit Betäubungsmittelrezepten oder rezeptfreien Arzneimitteln	Ab Quartal 4/2026